**Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament**

Auszug aus der Pressemitteilung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK-N am 24-5-2023

## Totalrevision Zollgesetz: Rückkommen auf Entscheid über Rückweisung

Die Kommission ist auf ihren Entscheid über die Rückweisung vom 3. April 2023 (vgl. [Medienmitteilung der WAK-N](https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2023-04-04-2.aspx)) zurückgekommen und beantragt ihrem Rat nun mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, die gesamte Totalrevision des Zollgesetzes ([22.058](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220058), Entwürfe 1-3) an den Bundesrat zurückzuweisen (siehe Beilage zu dieser Medienmitteilung).

Ursprünglich war der Beginn der Detailberatung für die aktuelle Sitzung vorgesehen gewesen. Im Hinblick auf diese erste Beratung wurden bereits über 90 Anträge eingereicht, darunter zahlreiche Prüfaufträge. Für die Kommissionsmehrheit hat sich bei deren Vorbereitung gezeigt, dass die Totalrevision noch nicht behandlungsreif ist. Es seien zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe mit den Kantonen, die unter der Leitung von alt Regierungs- und alt Nationalrat Urs Hofmann stand, noch weitere rechtliche Klärungen nötig. Eine fundierte Beratung im Parlament sei somit unmöglich. Die Minderheit hingegen verweist darauf, dass das Parlament dem Verpflichtungskredit für das Programm DaziT (vgl. [17.021](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170021) n Modernisierung und Digitalisierung der EZV (Programm DaziT). Finanzierung), für dessen Umsetzung die vorliegende Revision unerlässlich ist, bereits 2017 zugestimmt habe. Es sei deshalb die Aufgabe der vorberatenden Kommissionen und des Parlaments, die Beratung der Totalrevision jetzt anzugehen, umso mehr als der Handlungsbedarf weitgehend unbestritten ist. Die Rückweisung würde zu unverhältnismässigen Verzögerungen in der Umsetzung von DaziT und zu Mehrkosten führen. Ausserdem würde dem Personal die gewünschte Rechtssicherheit bis auf Weiteres verwehrt.

Die Kommission beantragt dem Büro des Nationalrates, das Geschäft bereits in der Sommersession zu behandeln. Es ist im Interesse der Kommission und der zahlreichen von dieser Totalrevision betroffenen Kreise, dass möglichst bald Klarheit über das weitere Schicksal der Vorlage besteht.

Link <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2023-05-24.aspx>

Link Beilage <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Rueckweisungsantrag_der_WAK-N_22-058.pdf>